

*Betreff:***Verwendung der bezirklichen Mittel 2016 im Stadtbezirk 331 - Nordstadt***Organisationseinheit:*Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

28.04.2016

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

26.05.2016

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Die in 2016 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 331 – Nordstadt – werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	1.058,94 €
2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	8.600,00 €
3. Grünanlagenunterhaltung	400,00 €

Der Verwendungsvorschlag für die Verwendungen ergibt sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2016.

**Begründung:**

Zu 1. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen **1.058,94 €**  
(Haushaltsausgaberest aus 2015: 58,94 €)

GS Am Schwarzen Berge	Rollwagen aus Metall	261,09 €
GS Bültenweg	Klassenregal	386,75 €
GHS Pestalozzistraße	Stahlschrank plus Schrägdach	411,10 €

Die Restfinanzierung i.H.v. 342,90 € erfolgt aus dem Schulbudget der GHS Pestalozzistraße. Die GS Isoldestraße hat keinen Antrag eingereicht.

Zu 2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen **8.600,00 €**

Arminiusstraße	Gehweg zum Doweseeweg Erneuerung des Plattenbelages einschl. Schottertragschicht, Tiefborde beidseitig erneuern beitragspflichtig	10.000,00 €
Sielkamp	Gehweg Südseite vor Haus-Nr. 3 (Seniorencentrum) Erneuerung des Plattenbelages einschl. Schottertragschicht, stellenweise Bordsteine erneuern beitragspflichtig	4.800,00 €
diverse Straßen	Aufstellen von Bänken, Standortvorschläge sind vom Stadtbezirksrat zu unterbreiten, ca. 750 € je Bank (Vorschlag Nr. 2817 „Mehr Sitzgelegenheiten in der Stadt schaffen“ aus dem Bürgerhaushalt 2015)	

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorgenannten Auflistung der Maßnahmenvorschläge keine Prioritätensetzung.

Zu 3. Grünanlagenunterhaltung **400,00 €**

Ersatz eines Wackeltiers auf dem Spielplatz im Schul- und Bürgergarten

Der Stadtbezirksrat Nordstadt hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht, die Haushaltssmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig) **keinen** Gebrauch gemacht.

Über die Verwendung eventuell vorhandener weiterer Haushaltsreste aus 2015 kann dann eine Entscheidung herbeigeführt werden, wenn feststeht, ob die Übertragung genehmigt wird. Hierzu erhält der Stadtbezirksrat zu gegebener Zeit eine entsprechende Information.

Ruppert

**Anlage/n:**  
keine